

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 25. Juni 2020

Dossier Nr 6516, «Tagesschau» vom 16. Mai 2020, «Demonstration»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 18. Mai 2020, worin Sie die «Tagesschau» vom 16. Mai 2020 wie folgt beanstanden:

«Ich bin Rollstuhlfahrer in der Stadt Bern und war schon zweimal an Anti Lockdown-Demonstrationen zugegen.

Aufgrund meiner Aktivitäten, der auffälligen Transparente und des Rollstuhls erkennt man mich auch von hinten, was mich per se gar nicht stört, im Gegenteil: Ich habe sogar in den sozialen Medien allgemein die Erlaubnis erteilt, mich filmen zu dürfen.

Allerdings wurde in der Tagesschau Hauptausgabe vom 16. Mai 2020 eine Aussage getätigt, währenddessen mein Bild gezeigt wurde. Diese impliziert, auch ich würde behaupten, das Virus stamme von Bill Gates. Dem möchte ich vehement widersprechen.

Meine Gegendarstellung auf YouTube: <https://youtu.be/9BA83YQT7AE>

Ich verlange eine Veröffentlichung meiner Gegendarstellung zur Hauptsendezeit bei SRF 1».

Wir **Ombudsleute** haben uns den Beitrag nochmals genau angeschaut und uns mit Ihrer Kritik befasst.

Sie treten für Ihre Überzeugung ein und nehmen an Demonstrationen und Kundgebungen teil. Dabei ist Ihnen bewusst, dass Sie gefilmt werden, was Sie grundsätzlich auch nicht stört. In der Tagesschau vom 16. Mai 2020 sind Sie als Rollstuhlfahrer mit einem Plakat mit der Aufschrift «Gib Gates keine Chance» von hinten zu sehen. Sie beanstanden, dass der Off-Text dazu nicht kongruent sei und impliziere, dass Sie behaupten würden, das Virus stamme von Bill Gates.

Dass Sie in erster Linie auf die gut 2 Sekunden achten, in denen Sie im Beitrag zu sehen sind, ist verständlich und nachvollziehbar. Aber kein Zuschauer sonst macht dies, sondern

nimmt auch «Ihr» Bild nur im Zusammenhang mit den Bildern zuvor und danach wahr. Gezeigt werden während gut 20 Sekunden erklärende Bilder zu den Kundgebungen Zürich, Basel und Bern zu folgendem Off-Ton: «Pünktlich um zwei hatten sich in Zürich gegen 200 Menschen versammelt zur sogenannten Mahnwache. Sie haben verschiedene Anliegen - viele finden Covid-19 sei nicht schlimmer als ein Grippevirus, eine Aussage, welche die Wissenschaft mehrfach widerlegt hat - andere hier in Basel fürchten sich vor 5G und wieder andere glauben an die grosse Verschwörung, etwa dass Bill Gates hinter Covid-19 stecke auch hier in Bern».

Der Fokus liegt auf der Nennung verschiedener Anliegen und in diesem Zusammenhang werden von der Mahnwache in Bern zwei Plakate mit den Aufschriften «Bill, Gates noch?» und «Gib Gates keine Chance» gezeigt. Der Text suggeriert keineswegs, dass die Träger dieser Plakate Bill Gates unterstützen würden. Im Gegenteil: die Bilder machen deutlich, dass selbst nicht alle Teilnehmer der Verschwörung Glauben schenken. Die Zuschauerinnen und Zuschauer können zwischen Bild und Text unterscheiden und sich eine eigene Meinung bilden.

Sie verlangen eine Veröffentlichung Ihrer Gegendarstellung zur Hauptsendezeit bei SRF 1. Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und hat keine Weisungsbefugnis. Auf Ihren Antrag können wir deshalb nicht eintreten. Sollten Sie darauf bestehen, müssten Sie beim Rechtsdienst von SRF eine Gegendarstellung gemäss ZGB verlangen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D